

Amtlicher Anzeiger der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.



Ausgabe Nr.: 09/23

Veröffentlichungsdatum: 04.04.2023

Inhalt:

gemeindeeigene Bekanntmachungen

- Widmung einer bestehenden Straße zur Ortsstraße (hier: Teilstück Meinersdorfer Straße – Zufahrt Ahornhof und Buchenhof)

Spindler
Bürgermeister



Siegel

Zuständige Behörde: Gemeinde Jahnsdorf	Ort, Tag: Jahnsdorf, den 23.03.2023
Aktenzeichen:	Telefon: 0371/2718224

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Teilstück Meinersdorfer Straße – Zufahrt Ahornhof und Buchenhof	
Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VNK, Station; seither-km) Einmündung Ahornhof (Netzknoten 5243109)	Beschreibung Endpunkt (z.B. VNK, Station; seither-km) Einmündung Meinersdorfer Str. (Netzknoten 5243120)
Gemeinde Gemeinde Jahnsdorf	Landkreis Erzgebirgskreis

2. Verfügung

- 2.1. Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße bestehende Straße
wird / wurde
- gewidmet aufgestuft abgestuft
- zur Bundesstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg
- Staatsstraße beschränkt-öffentlichen Weg
- Kreisstraße Eigentümerweg
- Gemeindeverbindungsstraße
- Ortsstraße
- In Ihrer Widmung erweitert In Ihrer Widmung beschränkt (teileingezogen)
- eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen

keine

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung Gemeinde Jahnsdorf

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum mit Vollzug der Bekanntgabe
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1. Gründe für	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungserweiterung
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung	<input type="checkbox"/> Einziehung
<p>Die Straße dient als Zufahrtsstraße zum Ahornhof und Buchenhof. Die Straße befindet sich zu einem großen Teil im Eigentum der Gemeinde. Es liegt eine Zustimmungserklärung des Eigentümers eines Flurstückes vor, welches sich nicht im Eigentum der Gemeinde befindet.</p>		
<p>5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)</p> <p style="text-align: center;">Gemeinde Jahnsdorf Poststraße 1 09387 Jahnsdorf/Erzgeb.</p>		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

<p>Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Poststraße 1 in 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. einzulegen.</p>
--

Unterschrift


Spindler
Bürgermeister

Dienstsiegel



Bekanntmachungsnachweise

1.	Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2.	Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3.	Bezeichnung des Amtsblattes	
<p>Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift</p>		

